

## Infoblatt zur Durchführung der Transponderkennzeichnung

Ein beim SV eingetragener Deutscher Schäferhund muss zweifelsfrei identifizierbar sein. Wenn daher anlässlich einer Veranstaltung mitgeteilt wird, dass die Tätowiernummer im Ohr eines Deutschen Schäferhundes schlecht leserlich beziehungsweise der Transponder ausgefallen ist, wird der Eigentümer zur erneuten Kennzeichnung des Hundes aufgefordert, um die Identität des Hundes auch für die Zukunft sicherzustellen. Dies ist auch erforderlich, damit bei künftigen Veranstaltungen nicht erneut eine Beanstandung seitens des amtierenden Richters notwendig wird.

Die Implantation des Mikrochips muss durch einen SV-ID-Beauftragten oder einen Tierarzt erfolgen. Im Fall der Hund durch den Tierarzt gechippt wird, muss der zuständige Tätowierer, welcher den Hund ursprünglich tätowiert hat oder der zuständige Zuchtwart oder Vorsitzende derjenigen Ortsgruppe, bei welcher der Hund bekannt ist, anwesend sein, um die Identität zu bestätigen. Im Fall der Chip vom SV-ID-Beauftragten gesetzt wird, ist diese Zusatzbestätigung nicht erforderlich.

Wenn der Hund bereits früher gechippt wurde und die Chipnummer erst nachträglich an den SV gemeldet werden soll, kontrolliert und vergleicht der ID-Beauftragte die Transpondernummer sowie die Tätowiernummer im Ohr des Hundes.

Zur Eintragung einer Transponderkennzeichnung werden eine entsprechende Bestätigung des Tierarztes und der anwesenden SV-Amtsperson mit allen Unterschriften beziehungsweise die Bestätigung des zuständigen ID-Beauftragten sowie die Original-Ahnentafel des Hundes benötigt. Beim Chippen wird der entsprechende Aufkleber mit der Chipnummer direkt vom Tierarzt/SV-ID-Beauftragten auf der Ahnentafel angebracht. Die Ahnentafel mit der Bestätigung der Chipnummer wird dem Eigentümer gemäß der für diesen hinterlegten Zahlart zurückgesandt, die Kosten für die Eintragung belaufen sich auf 5,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Wenn die Transponderkennzeichnung durch den SV-ID-Beauftragten vorgenommen worden ist, werden zusätzlich 5.- Euro Materialkosten für den Microchip beziehungsweise 8.- Euro für Microchip und Blutentnahmeset berechnet.

Wenn der ursprünglich implantierte Transponder ausfällt, muss vom Hund eine Blutprobe entnommen und ausgewertet werden. Zur Sicherung der Identität muss diese Kontrollprobe mit der ursprünglich entnommenen Probe verglichen werden. Die Kosten für die Auswertung werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Anm.: Um den Text dieser Broschüre leichter lesbar zu gestalten, verzichten wir auf die doppelte Geschlechter-Nennung. Grundsätzlich gilt also: Tierarzt steht für Tierärztin und Tierarzt, Eigentümer für Eigentümerin und Eigentümer etc.

## Bestätigung über die ordnungsgemäße Transponderkennzeichnung

Grund: (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Chippen auf Wunsch des Eigentümers
- Tätowienummer nicht mehr lesbar
- Ausfall des Transponders
- Gleichzeitig wurde eine Blutprobe mittels Go-Card-System entnommen und an das DNA-Vertragsinstitut weitergeleitet (nur bei Ausfall des bisherigen Transponders erforderlich)
  
- Chippen durch ID-Beauftragte(n)
- Chippen durch Tierarzt/Tierärztin

Name des Hundes: \_\_\_\_\_

Zuchtbuchnummer: \_\_\_\_\_

Festgestellte Tätowienummer (sofern noch lesbar): \_\_\_\_\_

Vergebene Chipnummer: \_\_\_\_\_  
(bitte Aufkleber anbringen)

Je ein Aufkleber wurde auf der Ahnentafel und auf dem Impfpass/EU-Heimtierpass des Hundes angebracht.

**Die Haftungsfreistellung und die Ahnentafel des Hundes sind beigefügt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift ID-Beauftragte(r) bzw. Praxisstempel und Unterschrift Tierarzt/Tierärztin

Bestätigung des/der zuständigen Ortsgruppenzuchtwartes/Ortsgruppenzuchtwartin bzw. Ortsgruppenvorsitzenden über die Identität des Hundes (nur erforderlich bei der Kennzeichnung durch den Tierarzt):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift OG-Zuchtwart/in bzw. OG-Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Name der Ortsgruppe

Die Kosten für das Material (Mikrochip und Blut-Entnahmeset) werden dem/der Eigentümer/in des Hundes vom Zuchtbuchamt des SV zusammen mit den Kosten für die Eintragung in Rechnung gestellt.